

Archivgeschichten 2021

Übersicht

Thema	Seite
Mit Poesie ins neue Jahr	2
55 Jahre Ochsenonntag	5
Fronleichnam 1969 in Kalkar	7
Ein Wisseler Gildenbuch aus dem Jahr 1648	11
500 Jahre Wahlanordnung auf der Kalkarer Schöffentafel	13

Mit Poesie ins neue Jahr

Ein Neujahrsgedicht im Magistratsprotokoll 1767

Bereits die Archivgeschichte im September 2020 beschäftigte sich mit dem Kalkarer Stadtrecht und speziell mit den Wahlen der Stadtoberen. Wahrscheinlich erhielt Kalkar bereits 1242 Stadtrechte; die erste schriftliche Fixierung finden sich jedoch erst im Jahr 1347. Hier ist zu lesen: Jährlich am Tage der Beschneidung des Herrn (1. Januar) wählen die Bürger einen Bürgermeister und Räte, Schöffen und einen Boten sowie andere städtische Amtsleute, ebenso einen Richter, der nach der Wahl vom Grafen akzeptiert und bestätigt wird.

Auch am 1. Januar 1767, also noch vor Einführung des Preußischen Landrechts, nennt der städtische Sekretär Maes im Magistratsprotokoll¹ den Richter und die Schöffen für das neue Jahr. Zudem lässt er es sich nicht nehmen, das neue Jahr wortgewandt willkommen zu heißen. Rats- und Ausschussprotokolle sind ja im Allgemeinen eher kurz und sachlich gehalten. Aber nicht umsonst heißt es im Volksmund: „Ausnahmen bestätigen die Regel.“

Das neue Jahr wird – nach der üblichen Nennung des Landesherrn König Friedrich II. von Preußen – mit einem Gedicht begrüßt, welches im Wechsel als kunstvolle Alliteration auf Latein und als Übersetzung in Reimform auf Deutsch niedergeschrieben ist. Die deutsche Variante lautet wie folgt:

*Das neue Jahr ist hie, der Himmel scheint zu lachen:
Er woll' aus diesem Jahr, uns gülden² Jahren machen.*

*Der Nord-Wind, der sonst pflegt im Winter uns zu plagen,
sey still! So schaffet uns der Winter gute Tagen.*

*Es werden Chloris³ und die Nymphen Kronen bringen,
die ganze Musen-Schaar soll frohe Lieder singen.*

*Die Gaben der Natur des Königs zu erheben,
die Freud und Schätze uns beständig werden geben.*

*Wenschon ein Feindes-Heer Europam⁴ wird durchstreichen,
das Beyspiel haben wir: daß es wird müssen weichen!*

*Des großen Friderichs sein' Thaten wolln führen
das Glück und uns davon die Früchten lassen spühren.*

Natürlich steht es jedem Interessierten frei, nun selbst einmal zu versuchen, die passenden lateinischen Ausdrücke zu finden. Die Abbildung auf der folgenden Seite kann als Hilfestellung genutzt werden.

Im Anschluss an dieses Gedicht folgt auf der nächsten Seite im Protokollbuch der förmliche Teil, in welchem der Richter und die Schöffen (Scabinis) genannt werden. Es sind für das Jahr 1767 der Richter Theodor Ignatz Messmecker und die Schöffen Sebastian Stevens, Reiner Nielen, Abraham Theodor Johann von Biesen und Daniel Langenhoff.

Der Eintrag enthält am Ende ein weiteres kleines Gedicht zum neuen Jahr, mit welchem auch das Stadtarchiv Kalkar allen Leserinnen und Lesern nur das Beste für 2021 wünscht!

*Das Alte hat gewiss viel Neues uns gegeben.
Das Neue ist schon alt in diesem neuen Jahr.
Ich wünsche Fried' und Heil, dazu ein langes Leben.
Der Himmel wolle nur mein Wünschen machen war.*

¹ StA Kalkar, Bestand Kalkar I, P 100, fol. 113v und 114r

² goldene

³ In der griechischen Mythologie: die Göttin der blühenden Natur

⁴ Auf Latein Akkusativform von Europa

FRIDERICO MAGNO

Regi Borussiae
Illustrissimo Potentissimo
Regi et Domino nostro Clementissimo

Annus ~~at~~ adortus adest. arridet amabilis axis:

auriferos annos axis amicus albat.

Das unſer Jahr iſt ſein. Der Feind ſpricht zu dem:
Der woll' uns dieſen Jahr, uns gülden Geſchick maſſen.

Belligerans Borea bruma brevitate boatus,
barbariem Borea bruma benigna bebet.

Der Nordwind, der ſich ſetzt im Winter uns zu plagen,
ſich ſtill! ſo ſaſtet uns der Winter gegen Folgen.

Carpe Caloris crispas Claritumque Cetera coronas,

Castalidumque chorus carmina chara canat.

Die Coronen Caloris uns die Nymphen der Quellen bringen,
die quitzel Mufen: Geyen ſoll froh dieſer ſingen.

Decantare decet dotes Dominique Ducisque,

dotes, delicias devitiasque dabunt.

Die Gaben der Natur der Königs zu erhalten,
die Geyen uns Gefitz uns brüderlich werden geben.

Europa exilio exitioque exercitus enſes

exhibet: exemplum est: exitus, exul erit.

Wenn ſie ein Feindort: Gey Europa wird dieſer Feind
das Feindtind geben wird: das ob wird unſer Feind!

Fulgida florescant Friderici fata, faventis

fortune fructus florida fata ferant.

Die großen Fridericks dieſer Feindtind wollen ſieſen
das glück, uns uns dieſen die Feindtind unſer Feindtind.

nee non
Charissimo, nobilissimo consultissimoque Domino
Domino Theodoro Ignatio Messner
Juris utriusque Licentiate
et Iudici Consularique
dignissimo
ubi et
Dominis Dominis Scabinis
Sebast. Stevens, Reiner. Wielen, Abrah.
Theod. Joan. de Biesen, Danieli Langenhoff
Collegis et amicis intimis

Das Beste ist gewis Kind Nelles und gewis
das Nette ist von dem besten Nellen Juss.
Es wünsch Brind und Gail, das zu ein laugro haben
der Gimmal wolle ein uniu Künften unispen
wafte.

Calvario
ipfa prima Januarii
1767.

in primis neo-nati anni
incunabulis humillimè
pariter ubi et amicè
apprecatur
M. W. Maes Secretarius

114

Ochsenfleisch und Gerstensaft statt Keks und Margarine

55 Jahre närrischer Ochsenonntag in Kalkar

Am 6. Februar 1966, also vor genau **55 Jahren**, feierte die Kalkarer Karnevalsgesellschaft (KKG) ihren „ersten närrischen Ochsenonntag“ – allerdings noch ohne Ordensträger. Die Tradition, am Ochsenonntag eine Person oder Institution für ihr soziales Engagement mit dem Goldenen Ochsenorden auszuzeichnen, wurde erst ein Jahr später ins Leben gerufen.

1966, ein Jahr nach der Gründung der KKG, stand noch alles im Zeichen des allgemeinen närrischen Frohsinns. Und anders als heute stand damals wortwörtlich auch der Ochse im Mittelpunkt: Gebraten am Spieß auf dem Kalkarer Marktplatz. Wie es zu diesem Volksfest kam, das erläutert ein Zeitungsbericht⁵ des Kalkarer RP-Redaktionsmitglieds Aloys Puyn:

„Prächtiges Karnevalistengarn spann KKG-Präsident Paul Loewen, als er den närrischen Gästen die Mär von der Tradition des in diesem Jahr wiederbelebten Ochsenonntagbrauchs erzählte. Es habe einst, so berichtete er schmunzelnd, auf der Schwanenburg ein Landesherr geherrscht, der von den Bürgern seiner Stadt Kleve nur mit Plätzchen und Margarine ernährt worden sei. Dieser Speise überdrüssig habe er einen Herold gen Kalkar, seiner geliebten Stadt, gesandt, und seine dortigen Untertanen um eine Portion Schaschlik mit Pommes frites gebeten. Großzügig wie die Kalkarer sind, wenn es um Essen und Trinken geht, habe man den Landesherrn daraufhin in die Stadt eingeladen und zu seinen Ehren einen Ochsen geschlachtet. An ihm und dem schäumenden Gerstensaft der Kalkarer Brauereien habe sich der Landesherr mehrere Tage von den Strapazen der Plätzchen-und-Margarine-Diät erholt und dessen zum Gedenken der Stadt Kalkar das Privileg des jährlichen Ochsenonntags verliehen.“

An Ideenreichtum und Phantasie fehlte es den obersten Kalkarer Karnevalisten im Jahre 1966 jedenfalls nicht, um einen Grund zum Feiern zu finden. Und so versammelten sich zwei Wochen vor dem Karnevalswochenende zahlreiche Tollitäten und Ehrengäste im Ratssaal, um von Bürgermeister Theissen begrüßt zu werden. Mit dabei waren u.a. das Prinzenpaar aus Goch sowie die Freunde aus dem niederländischen Gendt, welche samt Musikkapelle anreisten. Die „bürgerlichen“ Karnevalisten feierten derweil bereits im Festzelt auf dem Marktplatz.



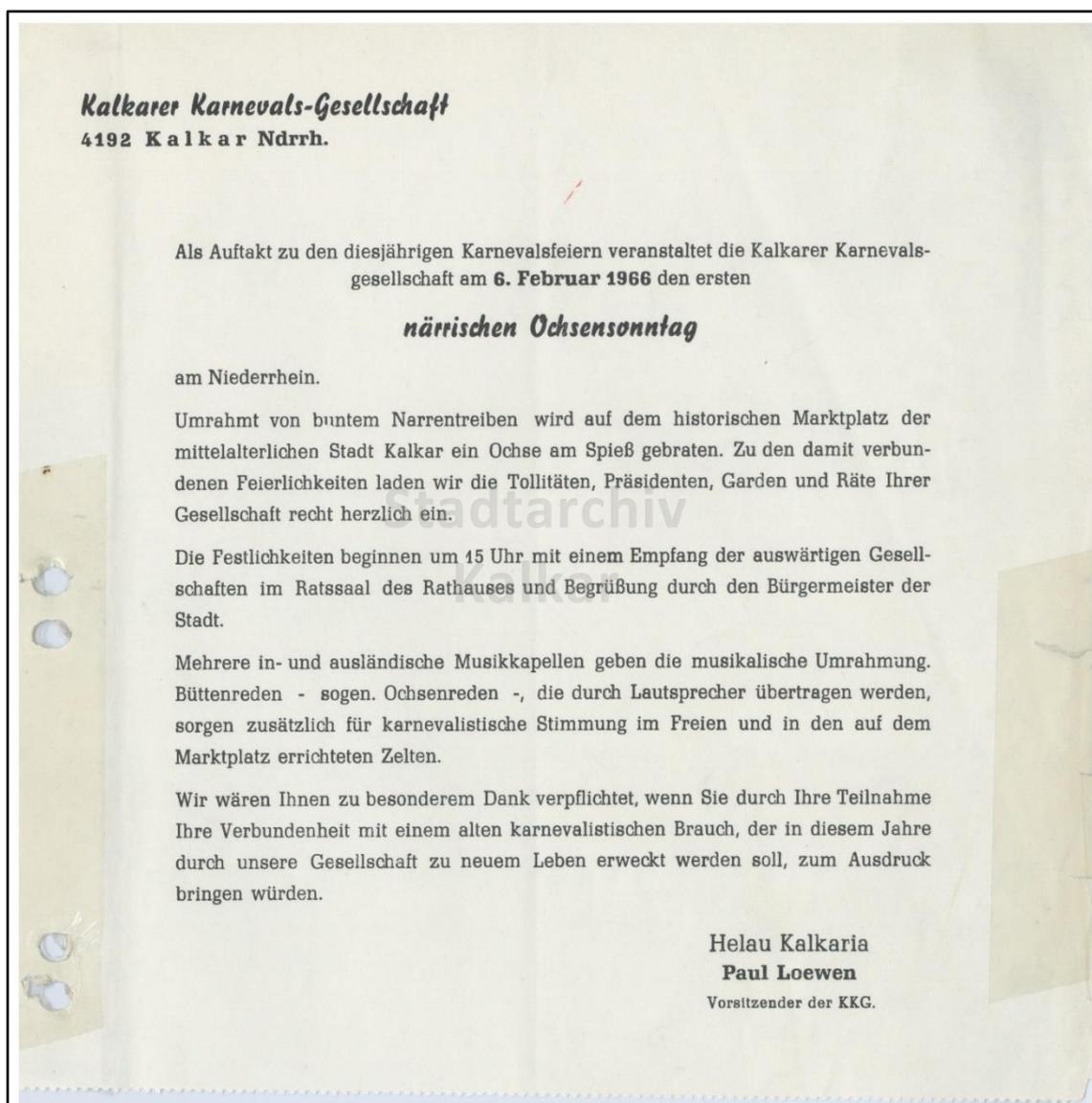
Orden der Kalkarer Karnevalsgesellschaft aus der Sammlung des Stadtarchivs.

⁵ Rheinische Post, Grenzlandpost vom 7.2.1966

Der Ochse kam von den Wisseler Weiden und wurde fachmännisch durch einen extra engagierten Ochsenbräter aus Mönchengladbach-Rheydt zubereitet. Der Ansturm auf das „Festmahl“ war dann sogar größer als erwartet. Denn als die Ehrengäste und Gastvereine nach knapp zwei Stunden unter den Klängen des Musikvereins vom Ratssaal ins Festzelt einzogen, war vom Ochsen nur noch das Gerippe übrig. So mussten sich die Jecken mit dem Kalkarer Gerstensaft begnügen.

An solch schönen Geschichten wird ersichtlich, wie schnell sich die Zeiten ändern. In Kleve kann kein Landesherr mehr mit Keksen (XOX) und Margarine (Margarine-Union) versorgt werden. In Kalkar findet man an den tollen Tagen auf dem Marktplatz weder Ochs' am Spieß, noch ein Festzelt. Und Kalkarer Gerstensaft wird nur noch in der Mühle gebraut.

Aber die Tradition des Ochsensonntags lebt dank des Engagements der KKG weiter. Und so werden hoffentlich auch nach der Corona-Pandemie wieder Personen und Institutionen für ihre sozialen Projekte geehrt. Getreu dem Motto: Ein Herz hat nur, wer ein Herz für andere hat!



Einladung zum ersten närrischen Ochsensonntag durch den Vorsitzenden der KKG, Paul Loewen.
StA Kalkar, Bestand Kalkar IV, Nr. 133

P.S.: Die Verleihung eines Ochsensonntags-Privilegs durch den Herzog von Kleve konnte bisher nicht anhand archivischer Quellen belegt werden – aber auch noch nicht widerlegt...

„Tantum ergo sacramentum...“

*Impressionen der Kalkarer Fronleichnamsprozession 1969
als Beispiel der nicht-amtlichen Überlieferung*



Jedes Jahr genau 60 Tage nach Ostern finden in den katholischen Dörfern und Städten die Fronleichnamprozessionen statt. Zum „Hochfest des Leibes und Blutes Christi“ wird das Allerheiligste in einer Monstranz durch die Straßen getragen, von der Gemeinde feierlich begleitet durch Gebet und Gesang.

Nun soll man meinen, dass für die kirchlichen Belange und somit auch für die Überlieferung kirchlicher Dokumente nicht das Stadtarchiv, sondern das Pfarr- oder Bistumsarchiv zuständig ist. Und auch wenn dies im Grunde korrekt ist, finden sich doch auch im Stadtarchiv vereinzelt alte und neue Quellen zur Kalkarer Kirchengeschichte. Denn neben der Sicherung des städtischen Schriftguts sollte ein Kommunalarchiv immer auch weitere (private) Quellen sichern, um eine möglichst allumfassende Dokumentation des städtischen Lebens gewährleisten zu können.

In der Fotosammlung des Stadtarchivs finden sich unter der Signatur-Nr. 896 knapp 30 Bilder der Fronleichnamprozession 1969. Exemplarisch werden hier sechs Bilder gezeigt. Neben der reinen Dokumentation des Glaubensfestes dienen solche Fotos im Stadtarchiv auch weiteren Zwecken: Welche Vereinigungen nahmen an der Prozession teil? Welche bekannten und weniger bekannten Persönlichkeiten sind auf den Bildern zu erkennen? Wie sah es in Kalkar zu dieser Zeit aus?

Getreu dem Motto „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ sind Fotosammlungen in Kommunalarchiven somit wichtige Ergänzungen zur schriftlichen städtischen Überlieferung.

Das Stadtarchiv Kalkar freut sich daher immer über interessierte Bürgerinnen und Bürger, die eventuell zu Hause selbst noch Fotosammlungen aufbewahren, sich aber nicht sicher sind, wie diese Dokumente auf Dauer gesichert werden sollen. Hier gibt es die Möglichkeit, solche Sammlungen als sogenanntes *Depositum* an das Stadtarchiv abzugeben. Somit können die Unterlagen im Archiv geschützt aufbewahrt und einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Auf den nächsten Seiten werfen wir also einen Blick zurück auf das Jahr 1969, als am 5. Juni der Fronleichnamstag gefeiert wurde. Vielleicht erkennt ja der/die ein oder andere Leser/-in einen Bekannten, Verwandten oder auch sich selbst auf den Bildern wieder.



Die Spitze der Prozession auf der Grabenstraße zwischen Rathaus und Museum.
Hinter dem Kreuz und den Fahnen reihen sich die Schüler und Schülerinnen ein.
Die Kommunionkinder liefen höchstwahrscheinlich in unmittelbarer Nähe des Allerheiligsten.



Ordnung muss sein – in zweifacher Hinsicht: Generell aufgeteilt in zwei Prozessionssäulen liefen
Frauen und Männer bei der Prozession getrennt voneinander.



Mittig zwischen den Säulen liefen die Fahnenabordnungen der Bruderschaften, Gilden und kirchlichen Vereinigungen, sowie die Vorbeter mit den markanten Vorbeterstäben.



Der Altar vor dem Rathaus-Portal mit Blumen- und Fahnschmuck. Zu sehen ist hier auch der Baldachin, auf dessen Seiten die ersten Wörter des „Tantum ergo“ zu lesen sind.



Während vorne gebetet wurde, konnte man in den hinteren Reihen zwischendurch auch mal ein kleines Pläuschken halten...



Die Gemeinde kniet zum Segen.

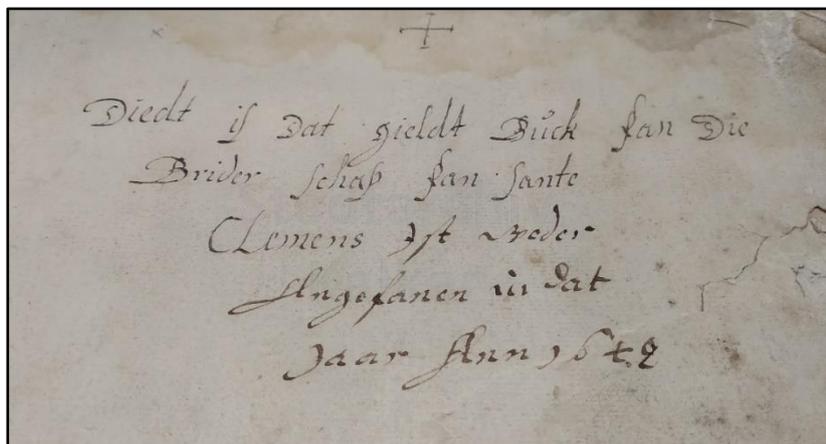
Auffallend ist, dass der Fotograf in der gesamten Serie kein einziges Mal das Allerheiligste fotografisch festgehalten hat. Ob es Unachtsamkeit oder Gottesfurcht war, muss wohl offen bleiben.

„Dat gieltd Buck van Die Briday Schap van Sante Clemens“

*Ein Gildenbuch als Beispiel nicht-amtlicher
Überlieferung im Kommunalarchiv*

Ein Stadtarchiv ist in erster Linie für die dauerhafte und fachgerechte Lagerung, Ordnung, Erschließung und Nutzbarmachung *städtischer* Unterlagen verantwortlich. Doch müssen kleinere Archive auch und insbesondere eine nicht-amtliche Überlieferung sicherstellen, um das gesamte städtische Leben darstellen zu können. So bilden bspw. Nachlässe und Vereinsammlungen einen wichtigen Zweig der kommunalen Archivbestände.

Die frühere Bruderschaft und heutige St. Clemensgilde Wissel^{6, 7} entschloss sich im Jahr 2021, ihre beiden alten Gildenbücher aus den Jahren 1648⁸ und 1853 in die Obhut des Stadtarchivs Kalkar zu geben. Die Bücher verbleiben im Eigentum der Gilde, werden jedoch unter archivfachlichen Bedingungen im Stadtarchiv aufbewahrt und auch interessierten Nutzern/-innen zur Verfügung gestellt.



Erste Seite des Gildenbuchs
von 1648.

Diese Archivgeschichte soll zwei Ausschnitte der Bücher vorstellen und anhand dieser beispielhaft aufzeigen, weshalb der nicht-amtlichen Überlieferung im kommunalen Archivbereich eine so große Bedeutung zukommt.

Das ältere Gildenbuch beginnt mit den Worten „Diedt is Dat gieltd Buck van Die Briday Schap van Sante Clemens ist weder Angefanen in dat Jaar Anno 1648“. Das in Leder gebundene Buch ist ca. 8 cm dick. Einem der Abgabe beiliegenden maschinenschriftlichen Aufsatz⁹ zufolge wurde dieses Buch am Ende des Zweiten Weltkrieges „auf einem Schutthaufen am Hause van Gemmeren“ gefunden. So verwundert es auch nicht, dass zu Beginn einige Seiten nur lose im Buch vorliegen, auf denen die ersten Statuten der damaligen Bruderschaft niedergeschrieben sind. Es ist zudem nicht

⁶ Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen „Bruderschaft“ und „Gilde“ siehe u.a.: Johannes Kistenich, *Geschichte der Bruderschaften und Gilden in der Stadt Kalkar*. Kalkar/Bielefeld 2005, Einführung.

⁷ Weitere Informationen zur St. Clemensbruderschaft in: Josef Perau, *Chronik einer niederrheinischen Familie*. Goch 2004.

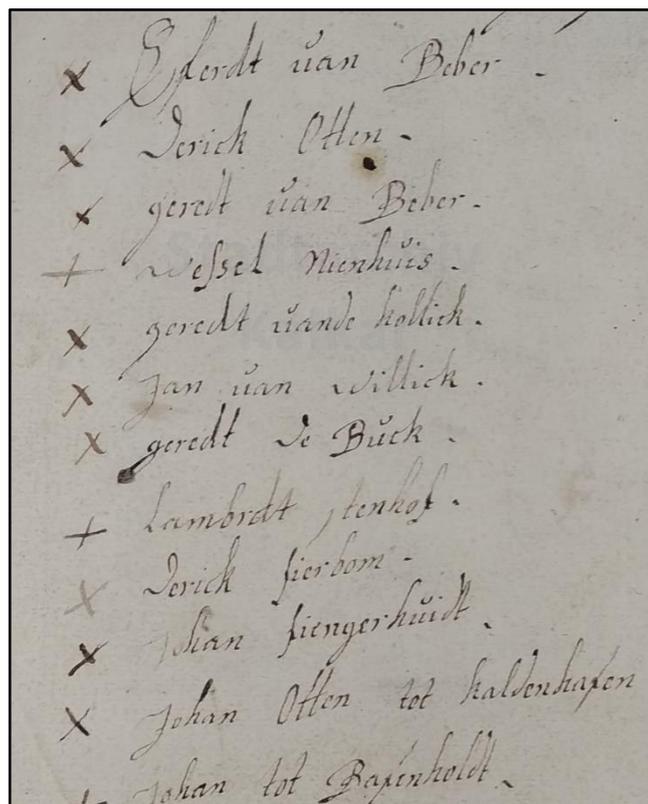
⁸ Bisher wurde das Gildenbuch stets auf das Jahr 1642 datiert. Die letzte Ziffer der Jahreszahl ist jedoch genau betrachtet zweifelsfrei eine „8“. Bekräftigt wird diese Annahme dadurch, dass die Aufzeichnungen im Anschluss an die Titelseite im Jahr 1648 beginnen.

⁹ StA Kalkar, S 12, Nr. 3.

auszuschließen, dass einige Seiten in Gänze fehlen. Dies wird eine genauere Analyse des Buches feststellen können.

Die ersten gehefteten Seiten enthalten eine aus heutiger Sicht sehr wertvolle Quelle für das Bruderschaftsleben und die Geschichte von Wissel im Allgemeinen. Denn hier werden die damaligen Mitglieder („die gildt Bruiders“) aufgelistet. An erster Stelle steht der Junker Henrich Rudolf ingen Gadem von Haus Kemnade, welcher der Kapitän („Capten“) der Bruderschaft war. Wenngleich dieser Familienname heute in Wissel nicht mehr vorhanden ist, kommen dem niederrheinischen Leser zahlreiche weitere Namen der Mitgliederliste, wie beispielsweise van Bebber, Nienhuis, Otten, Vierbom, Scholten oder van de Sandt doch recht bekannt vor.

Solche Namenslisten, wie sie im Buche mehrfach vorkommen, geben einen Einblick in die Einwohnerschaft Wissels der letzten Jahrhunderte. Aus den Dörfern rund um Kalkar liegen insbesondere aus dem 17. und 18. Jahrhundert nur wenige Schriftstücke vor, die Aufschluss über die Bewohner geben könnten.



Auszug aus der ersten Liste der „Gildenbrüder“.

Ein zweiter interessanter Abschnitt des Gildenbuches, welcher hier beispielhaft vorgestellt werden soll, ist ein Verzeichnis über die „Mobilien en Immobilien der Broederschap St. Clemens“. Das undatierte Verzeichnis wurde zwischen 1837 und 1852 angelegt. Neben der Nennung verschiedener Grundstücke und Gegenstände wie Fahnen, Trommeln oder Stäben fallen hier insbesondere die Silberplatten ins Auge. Insgesamt zwölf verschiedene Platten werden genannt, an erster Stelle „1 große Silberplatte mit dem Name und dem Bildniß St. Clemens und St. Luthard“. Hierbei dürfte es sich um das vermutlich um 1720 von Rabanus Raab angefertigte Schützensilber handeln, welches heute im Städtischen Museum ausgestellt wird. Die weiteren genannten Silberplatten mit Namen verschiedener Königspaare der Bruderschaft scheinen 1945 verloren gegangen zu sein.¹⁰



Die beiden vorgestellten Ausschnitte zeigen, dass das Gildenbuch der früheren St. Clemens Bruderschaft und heutigen St. Clemensgilde Wissel ein großer Gewinn für das Stadtarchiv Kalkar ist. Amtliche Quellen aus dieser Zeit liegen für Wissel kaum vor, weshalb das Gildenbuch eine bedeutende Primärquelle für die Geschichte des Dünendorfes bildet. Und auch die Gilde gewinnt durch die Abgabe, denn in Archivmagazin kann das Buch nun sicher und unter archivfachlichen Bedingungen gelagert und interessierten Besuchern/-innen zur Verfügung gestellt werden.

Die vermutlich um 1720 von Rabanus Raab gefertigte Silberplatte mit dem Heiligen Clemens und dem Heiligen Luthard.

¹⁰ Josef Perau, Chronik einer niederrheinischen Familie. Goch 2004, S. 122.

„...op sōnedach crastino Thome by Burgermeister gemein Scepe und Raet...“

Die Wahlanordnung von 1521 auf der Kalkarer Schöffentafel

Weniger eine Archiv- sondern vielmehr eine Museumsgeschichte führt uns in diesen Tagen exakt 500 Jahre zurück. Im zweiten Obergeschoss des Städtischen Museums hängt neben dem Gerichtsbild die sogenannte Schöffentafel. Auf dieser knapp 70x70cm großen Eichenholztafel findet man die Wahlanordnung der Stadt Kalkar aus dem Jahr 1521. Die genaue Datierung kann bereits im ersten Satz nachgewiesen werden. Dort heißt es:

„Tho wete dat Inde Jaer onß Here duesent viifhondert ein und twintich op sōnedach crastino Thome ...“



Die erste Zeile der Schöffentafel mit der Nennung des Datums. Deutlich zu sehen ist die Verbesserung bei „Thome“.

Die an diesen einleitenden Satz anschließende Wahlanordnung wurde somit „Im Jahr unseres Herrn tausend fünfhundert ein und zwanzig auf Sonntag nach Thomas“ festgelegt. Interessant ist die deutlich sichtbare zeitgenössische Korrektur bei „Thome“. Der Hintergrund dieser Übermalung konnte jedoch noch nicht aufgeklärt werden. Da das Fest des heiligen Thomas (21. Dezember) im Jahr 1521 auf einen Samstag fiel, ist die Wahlanordnung auf den 22. Dezember 1521 (Sonntag nach Thomas) zu datieren. In der Anordnung ist nachzulesen, wie die Wahl der Kalkarer Amtsträger im 16. Jahrhundert vonstattengeht:

Auf St. Stephanstag (26. Dezember) sollen in der Kirche zu Kalkar alle Bürger der Stadt aufgerufen werden, sich am Jahresabend (Silvester) einzufinden, um am Jahrestag (Neujahrstag) zu einigen Ämtern gewählt werden zu können. Welche Ämter hier gemeint sind, wird auf der Schöffentafel nicht explizit genannt. Hierfür muss man noch einige Jahre weiter zurück schauen. In der ersten Stadtrechtsurkunde vom 13. Juli 1347¹¹ heißt es, dass die Bürger am Neujahrstag „ohne alle Arglist wählen sollen einen Bürgermeister und Rat, Schöffen und Boten und andere Amtsleute, die der Stadt zu dienen haben und ihr zum Besten sind, und einen Richter, der, sobald sie ihn gewählt haben, von Uns [Graf Johann von Kleve] bestätigt ist.“

Dr. Hans Reckmann hat sich in einem Aufsatz zur Schöffentafel¹² mit dem weiteren Inhalt des Textes auseinandergesetzt. So findet sich u.a. eine Strafandrohung, falls ein Bürger trotz dreimaliger Wahl ein Amt nicht annehmen wolle. In diesem Fall habe er eine Strafe von 5 Gulden zu zahlen.

Im Anschluss an die Wahlanordnung ist auf der Tafel ein Bibelvers eingefügt (Buch Exodus, 28. Kapitel). Reckmann sieht in diesem Vers eine Mahnung an die Bürger Kalkars, zu den von ihnen zu besetzenden Ämtern nur charakterfeste Mitbürger zu wählen und zu gewährleisten, dass die städtischen Angelegenheiten bestmöglich ausgeführt werden.

¹¹ StA Kalkar, Urkunde Nr. 9.

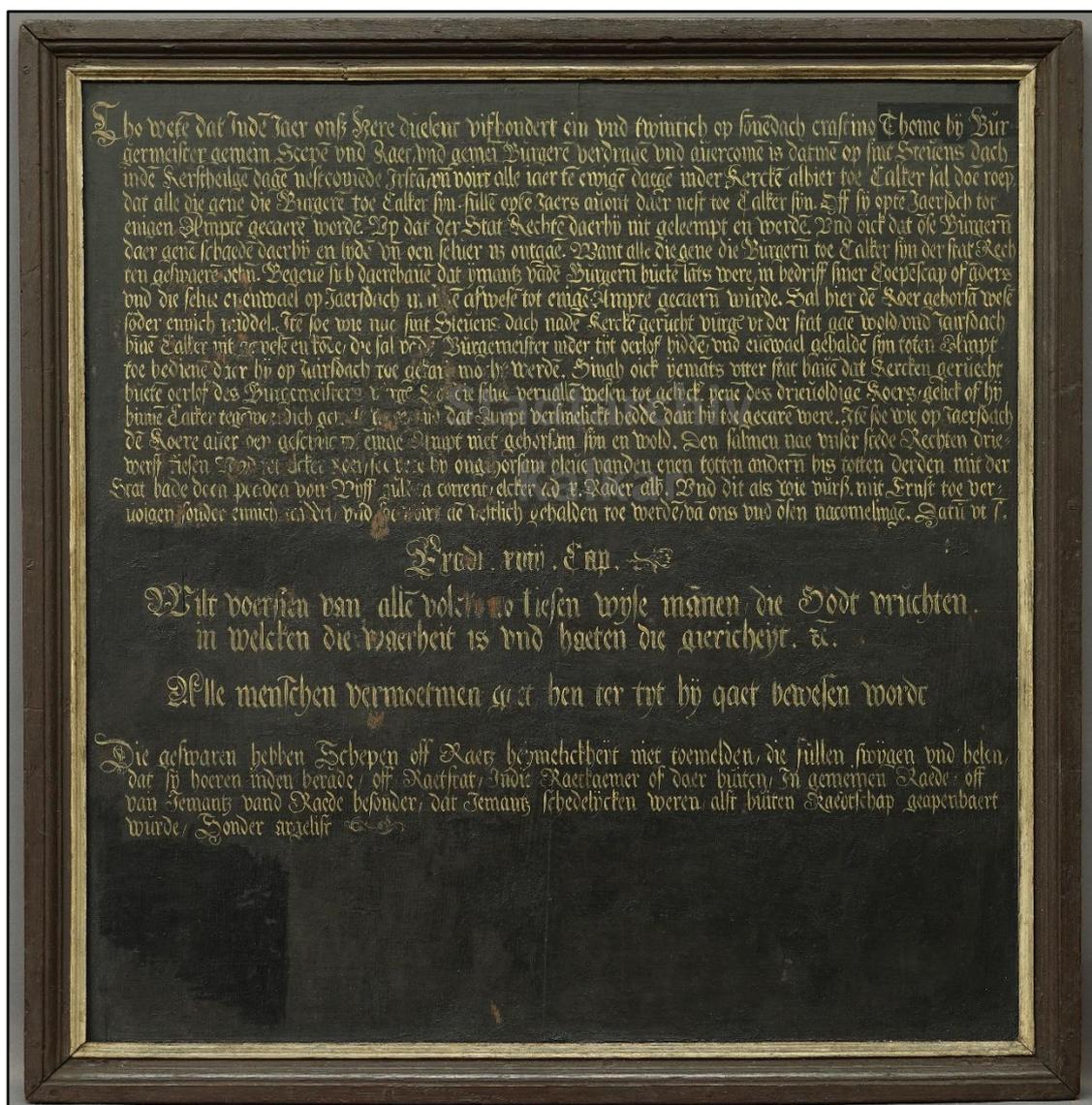
¹² Dr. Hans Reckmann, Die Rats- und Schöffentafel von Kalkar. In: Kalender für das Klever Land auf das Jahr 1970

Auf diese Mahnung folgend findet sich ein Absatz, in welchem die Schöffen dazu aufgerufen werden, niemanden vor bewiesener Schuld für einen Übeltäter zu halten, sondern stets unvoreingenommen und überparteilich zu handeln. Der Grundsatz, niemanden ohne richterliches Urteil für schuldig zu halten, findet sich bekanntlich noch heute in der Rechtsprechung.

Der letzte Satz der Schöffentafel richtet sich noch einmal an die zu wählenden Amtsträger und erinnert sie an ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, deren Einhaltung sie in ihrem Amtseid geschworen haben. Die Tafel soll der Überlieferung zufolge stets im Rathaus gehangen haben, um alle Bürger und insbesondere die Amtsträger an ihre Pflichten zu erinnern.

In den letzten 500 Jahren hat sich die Rechtsprechung – wenig überraschend – geändert, sodass am 2. Weihnachtsfeiertag 2021 wohl eher nicht von der Kanzel der St. Nicolai-Kirche aus zur Neuwahl des Stadtrates aufgerufen wird. Wenngleich im Text der Tafel eindeutig steht, dass diese Regelung alle Jahre und auf Ewigkeit fortzuführen sei.

Im Herbst 2021 wurde die Schöffentafel restauriert und präsentiert sich nun zum 500. Jahrestag der auf ihr niedergeschriebenen Wahlordnung im neuen Glanz. Sie ist in der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte und Gerichtsbarkeit im Städtischen Museum zu begutachten.



Die Schöffentafel aus dem 15. Jahrhundert mit der Wahlordnung vom 22. Dezember 1521. Städtisches Museum Kalkar.